

vom Grafen Chrothard erwarb¹; von den neun hier genannten Ortsangaben kehrt nicht eine im Testament wieder.

Doch das Schwergewicht meiner Untersuchung soll auf ganz anderm Gebiet liegen, dem der Prüfung der verschiedenen Ueberlieferungen und Fassungen, und in der Feststellung dessen, was sich aus ihr für das Wesen der ältern fränkischen Privaturkunde und ihr Verhältnis zur gleichzeitigen Königsurkunde gewinnen lässt.

Es ist bekannt, dass im ältern deutschen Urkundenwesen die St. Galler Gruppe mit ihrem seit der Mitte des 8. Jh. einsetzenden, reichhaltigen, fast geschlossenen Bestand von Originalen einzig dasteht, während wir uns für die grossen ostfränkischen und bairischen Gruppen, von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen, bis ins 10. Jh. mit abschriftlicher Ueberlieferung bescheiden müssen. Aber auch auf westfränkischem Boden, von wo die ganze Urkundenentwicklung ihren Ausgang nahm, liegt das Verhältnis wenig günstiger. Wohl reichen einzelne Bestände in frühe Zeit zurück, wohl vermögen Sammelwerke wie das von Pardessus schon für das 7. Jh. eine stattliche Zahl von Urkunden aufzubringen; allein es fehlt an geschlossenen Reihen. Die wenigen Stücke vollends, von denen Originalüberlieferung behauptet oder angenommen ist, bleiben Einzelercheinungen, denen gegenüber von exakter diplomatischer Kritik nur in beschränktem Masse die Rede sein kann, weil die notwendige Vorbedingung fehlt, sie an der Hand anderer gleichartiger Urkunden vergleichend und prüfend zu messen. Nehmen wir die Bestände des prächtigen Pariser Nationalarchivs, so finden wir an Privaturkunden bis 777 neun Originale, die sich auf rund 90 Jahre verteilen², darunter auch nicht zwei vom gleichen Notar. Von hier weiterzählend kommen wir bis gegen die Mitte des 9. Jh. auf ein weiteres Dutzend. Mitten hinein in diese spärliche Ueberlieferung fällt unser Testament mit nicht weniger als 4 Ausfertigungen, von denen jede einzelne den äussern Schein urschriftlicher Ueberlieferung beansprucht. Ich konnte im Herbst 1904 diese Urkunden in Paris einsehen³ und versuche als erster eine zusammenfassende kritische Würdigung der ganzen Gruppe. Das

1) S. o. S. 170, N. 1. Die Urkunde ist nicht identisch mit der im Testament erwähnten *traditio Chrodhardi*. 2) Vgl. Jules Tardif, *Monuments historiques*, und die *Facsimiles* einzelner von diesen Urkunden bei Letronne, *Diplomata et chartae Merovingicae aetatis*. 3) Arch. nat. K. 7 n. 1; A, das im Musée des Arch. nat. ausgestellt ist, wird durch die besondere Signatur K. 7 n. 1^A hervorgehoben, D hat die Be-